

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.278.953,30 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.